

Lehrendenachweis

Antrag nach neuen Rahmenrichtlinien (Stand 16.05.2019)

DOKUMENTE

Für die Antragstellung benötigen Sie folgende Dokumente bzw. Nachweise in digitaler Form

- Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einer humanwissenschaftlichen Disziplin oder eine individuelle Äquivalenzbescheinigung des Weiterbildungsinstitutes
- Tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis über eine abgeschlossene Weiterbildung Systemische Therapie oder über eine äquivalente Weiterbildung
- Nachweis über 5-jährige Praxis mit vorwiegender Tätigkeit im Bereich Systemischer Therapie
- Nachweis über 5-jährige fortgesetzte Supervisionspraxis in mindestens zehn unterschiedlichen Auftragsituationen außerhalb der Weiterbildung
- Nachweis über 5-jährige Lehrerfahrung an einer Hochschule oder im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen
- Nachweis über Co-Leitung in einem Weiterbildungsdurchgang Systemische Therapie (Kompakt) oder Systemische Beratung plus Systemische Therapie (Aufbau)
- Anerkennung als Lehrende_r für Systemische Therapie in einem Mitgliedsinstitut oder in einem die Mitgliedschaft beantragenden Institut

BITTE BEACHTEN SIE: Voraussetzung für die Antragstellung eines Weiterbildungsnachweises oder eines Lehrenden-Nachweises ist die Mitgliedschaft in der Systemischen Gesellschaft. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung eines Mitgliedsantrags bis zu 3 Wochen dauern kann.

HIER GEHT ES ZUM MITGLIEDSANTRAG:

<https://systemische-gesellschaft.de/mitglieder/sg-mitglieder/mitglied-werden/>

Die Checkliste dient als Arbeitshilfe für die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen für den zu beantragenden Weiterbildungs- oder Lehrendennachweis. Die Rechtsgrundlage bilden die Rahmenrichtlinien.